

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Rosenbaum, wie viele Stellplätze nachzuweisen seien, verweist 61/Herr Wittgens auf die Festsetzungen des § 47 LBauO. Dieser sehe den Nachweis von 1 – 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit vor.

*Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung für die Niederschrift:*

*Der Bauherr hat den Nachweis von 7 Stellplätzen zu erbringen.*

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.